



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

INGEGANGEN 26. APR. 2011

CH-3003 Bern, BAG **A-Priority**

TARMED Suisse  
Haslerstrasse 21  
3008 Bern

Referenz/Aktenzeichen: 516.0001-27  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: SEK  
Liebfeld, 21. April 2011

**Genehmigungsgesuche hinsichtlich Besuchs-Inkonvenienzpauschale (BIP) als Bestandteil der TARMED-Tarifstruktur, rückwirkend für die Dauer vom 1.4.2010 bis 31.12.2010 und vom 1.1.2011 bis 31.3.2012**

Sehr geehrte Frau Piana, sehr geehrter Herr Baumgartner

Im Anschluss an den Entscheid des Bundesrates vom 20. April 2011 teilen wir Ihnen mit, dass dieser den aktuellen Vertrag vom 20. Dezember 2010 zwischen santésuisse, der FMH und H+ mit dem Titel „Verlängerung der Besuchs-Inkonvenienzpauschale in der Tarifstruktur TARMED“ vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2012 als Revision der vom Bundesrat am 16. Dezember 2009 genehmigten Einzelleistungstarifstruktur für ärztliche Leistungen TARMED Version 1.07 gestützt auf die Artikel 43 Absatz 5 und Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) genehmigt hat.

Der Bundesrat fordert in seinem Entscheid die Tarifpartner auf, eine allfällige Fortführung der Zuschlagsposition Besuchs-Inkonvenienzpauschale nach dem 31. März 2012 direkt in der Tarifstruktur TARMED zu verankern. Dabei muss die Bewertung in der Höhe von 40 Taxpunkten von den Tarifpartnern überprüft und allenfalls angepasst werden.

Zudem hat der Bundesrat festgehalten, dass die Organisationen nach Artikel 43 Absatz 4 KVG, welche die Interessen der Versicherten auf kantonaler oder auf Bundesebene vertreten, von den Tarifpartnern über die vorliegende Revision zu orientieren und spätestens vor der nächsten Revision der TARMED Tarifstruktur vorgängig anzuhören sind.

Bundesamt für Gesundheit  
Sekretariat  
Schwarzenburgstrasse 165, CH-3097 Liebfeld  
Postadresse: CH-3003 Bern  
Tel. +41 31 322 91 12, Fax +41 31 322 90 20  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Auf das Gesuch um Genehmigung des Vertrags, eingereicht mit dem Antrag vom 10. November 2010, zwischen santésuisse, der FMH und H+ mit dem Titel „Verlängerung der Besuchs-Inkonvenienzpauschale in der Tarifstruktur TARMED“ rückwirkend vom 1. April 2010 bis zum 31. Dezember 2010 ist der Bundesrat nicht eingetreten, da der Vertrag zwischenzeitlich nicht mehr in Kraft ist.

Der Bundesrat erinnert die Tarifpartner daran, dass jegliche Änderungen der TARMED Tarifstruktur dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Die TARMED Tarifstruktur Version 1.07 inklusive vorliegende Revision wurde gestützt auf Artikel 43 Absatz 5 KVG als gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungstarife festgesetzt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Abteilung Leistungen  
Sektion Tarife und Leistungserbringer  
Der Leiter



Bruno Fuhrer

Kopie geht an:

- FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Elfenstrasse 18, 3000 Bern
- santésuisse Die Schweizer Krankenversicherer, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
- H+ Die Spitäler der Schweiz, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern